

Anlage zu Nummer 7.1 der Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zur Förderung von arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten jungen Erwachsenen im Land Brandenburg (EINSTIEGSZEIT)

Kriterien für die Erstellung des mit dem Antrag einzureichenden Konzepts

Das einzureichende Konzept soll 20 Seiten nicht überschreiten. Anlagen von mehr als 22 Seiten sind unzulässig. Das Konzept ist wie folgt zu gliedern:

1 Aussagen zum Träger

- 1.1 Selbstdarstellung, Darstellung einschlägiger Erfahrungen und Kompetenzen (allgemeine und zielgruppenbezogene Kompetenz) zur Realisierung der Zielstellungen.
- 1.2 Referenzen (sofern vorhanden).
- 1.3 Geplanter quantitativer Personaleinsatz und Eignung der vorgesehenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dabei ist nachzuweisen, dass der Träger über qualifiziertes und regional erfahrenes Personal verfügt und mit diesem eine qualifizierte Projektdurchführung ab Projektbeginn sicherstellen kann. Die arbeitsorganisatorische Anbindung des Personals an den Projektträger ist auszuweisen.
- 1.4 Angaben zur regionalen Lage der vorgesehenen Projektstandorte, deren Erreichbarkeit und deren Ausstattung.

2 Aussagen zum Projekt und seiner geplanten Umsetzung

- 2.1 Regionale Situations- und Problembeschreibung zur Arbeitslosigkeit von Jugendlichen sowie jungen Frauen und Männern bis 30 Jahre und bekannten Fachkräftebedarfen von Brandenburger Unternehmen.
- 2.2 Darstellung der geplanten Arbeitsweise sowohl im Hinblick auf die zu vermittelnden jungen Erwachsenen als auch hinsichtlich der zu erreichenden Unternehmen. Insbesondere sind Methoden und Instrumente sowie deren geplanter Einsatz und ihr erwarteter Beitrag zur Zielerreichung zu nennen und vorhandene Unternehmenskontakte sowie Verfahren zum Aufschluss von Unternehmen zu beschreiben.
- 2.3 Darstellung (Methodik und Verfahren) spezifischer Angebote einer Karriereplanung für Frauen in Kooperation mit (potenziellen) Arbeitgebern/Unternehmen.
- 2.4 Aussagen zum geplanten Mitteleinsatz in Bezug auf die angestrebten Ergebnisse der Förderung (siehe Förderrichtlinie Nummern 4.2, 4.4, 4.5).
- 2.5 Vorlage eines groben Zeit- und Aktivitätenplans mit Angabe von Meilensteinen.

3 Kooperation mit lokalen und regionalen Akteuren/Öffentlichkeitsarbeit

- 3.1 Benennung der im Themenfeld relevanten regionalen Akteure und Darstellung der Zusammenarbeit.
- 3.2 Darstellung der vorgesehenen Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit unter Berücksichtigung der Vorgaben in Nummer 6.4 der Richtlinie.

4 Querschnittsziele Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

- 4.1 Darstellung, wie männliche und weibliche junge Erwachsene entsprechend ihrer persönlichen und familiären Situation angesprochen werden und wie ein Frauenanteil von mindestens 42 Prozent an den im Projekt insgesamt vermittelten jungen Erwachsenen erreicht werden soll.
- 4.2 Angaben zu vorgesehenen Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung.
- 4.3 Angabe, ob an den geplanten Projektstandorten die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung gewährleistet ist beziehungsweise durch welche Aktivitäten ein Ausschluss von Menschen mit Behinderung verhindert wird.

5 Qualitätssicherung/Projektcontrolling

5.1 Beschreibung der Methoden und der Ablauforganisation zur Qualitätssicherung und Reflexion der eigenen Tätigkeit anhand einheitlicher Qualitätsstandards.

5.2 Beschreibung der Verfahren zur Erfüllung der richtlinienspezifischen Indikatoren beziehungsweise der im Konzept formulierten Ziele (siehe Förderrichtlinie Nummern 4.2, 4.4, 4.5):

- Anzahl der Teilnehmenden¹ (mindestens 2 350 landesweit),
- Anzahl der vermittelten Teilnehmenden in ausbildungsadäquate sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse (mindestens 60 Prozent aller Teilnehmenden),
- davon Frauen (mindestens 42 Prozent),
- Anzahl der vermittelten Frauen mit karriereorientiertem Berufseinstieg (mindestens 100 Frauen),
- Anzahl der Unternehmen, in die Teilnehmende vermittelt wurden (mindestens 1 000 Unternehmen landesweit).

6 Finanzplanung/Wirtschaftlichkeit

Darstellung des Mitteleinsatzes zur Erfüllung des Zweckes und der Förderziele. Insbesondere Darstellung der Gesamt-Finanzierung des Projektes gemäß Nummer 5 der Förderrichtlinie.

7 Bewertung der Konzepte

Die fachliche Bewertung des Konzepts erfolgt nach den Kriterien 1 bis 6.

Nummer	Kriterium	Maximal zu vergebende Punkte	Gewichtung	Maximale Punktzahl nach Gewichtung
1	Trägereignung	30	25 %	7,5
2	Qualität des eingereichten Konzepts	30	40 %	12
3	Kooperation mit lokalen und regionalen Akteuren/Öffentlichkeitsarbeit	30	15 %	4,5
4	Querschnittsziele Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	30	5 %	1,5
5	Qualitätssicherung/Projektcontrolling	30	10 %	3
6	Finanzplanung/Wirtschaftlichkeit	30	5 %	1,5
Gesamt			100 %	30

Die Kriterien 1 bis 6 werden einzeln bewertet. Es sind gemäß der unten stehenden Einteilung maximal 30 Punkte pro Kriterium zu vergeben.

sehr gut	(30 - 25 Punkte)
gut	(24 - 20 Punkte)
befriedigend	(19 - 15 Punkte)
ausreichend	(14 - 10 Punkte)
mangelhaft	(9 - 5 Punkte)
ungenügend	(4 - 0 Punkte)

Für eine Förderung kommt nur ein Konzept in Betracht, welches nach Gewichtung mindestens 18 Punkte (60 Prozent der möglichen Punkte) erreicht. Konzepte ohne Beschreibung des Beitrags zu den Querschnittszielen, Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, können nicht berücksichtigt werden.

¹ Personen, die vertieft beraten wurden (mehr als 1 Tag).